

27.08.2020

Kleine Anfrage 4257

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Dorferneuerungsprogramm 2020 und Denkmalförderprogramm 2020 – warum die Geheimniskrämerei?

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 4102 gibt an, wegen der folgenden Begründung keine Auskunft über die privaten Förderempfänger geben zu können.

„Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Zuständigkeit für das Förderprogramm „Dorferneuerung“ im Rahmen des GAK-Rahmenplans. Am 25. Mai 2018 ist die Datenschutzgrundverordnung in Kraft getreten, die besondere Anforderungen an den Schutz personenbezogener Daten stellt. Die Antragstellenden sind in den angefügten Tabellen zum Schutz ihrer personenbezogenen Daten daher nicht mit Namen genannt.

Personenbezogene Daten sind nach Artikel 4 Ziffer 1 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Dazu gehören der Name und die Adresse natürlicher Personen. Die Identifizierbarkeit kann sich aber auch aus Merkmalen ableiten, die zum Beispiel Ausdruck der kulturellen oder sozialen Identität dieser Person sind, zum Beispiel aus einer Vereinsmitgliedschaft.“

Der Antragsteller bittet die Landesregierung aus diesem Grund um die Auskunft über die privaten Förderempfänger in Form einer Vertraulichen Vorlage zu erteilen. Ein ähnliches Dokument hatte die Landesregierung dem Antragssteller bereits auf die [Kleine Anfrage 3592 \(DS 17/9183\)](#) mit ihrer [Antwort \(DS 17/9676\)](#) zur Verfügung gestellt.

Vor diesem Hintergrund stellt der Antragssteller die Kleine Anfrage mit dem Titel „Dorferneuerungsprogramm 2020 und Denkmalförderprogramm 2020 – warum die Geheimniskrämerei?“ noch einmal:

Bereits seit einigen Jahren gibt es jährlich wiederkehrend die Förderungsmöglichkeiten des „Dorferneuerungsprogramms“ und des „Denkmalförderprogramms“. Zum Dorferneuerungsprogramm heißt es: „Grundlegendes Ziel des Förderprogramms ist es, Orte und Ortsteile von bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in ländlichen Räumen im Rahmen der vorläufigen Gebietskulisse Ländlicher Raum 2014-2020 in ihren dörflichen bzw. ortsteilspezifischen Siedlungsstrukturen als Lebens-, Arbeits-, Erholungs-, Kultur- und Naturräume für die Menschen zu sichern und zu entwickeln.“ Dieses Förderprogramm richtet sich an private Denkmaleigentümer, Vereine, Bürgerinitiativen, Stiftungen, Kirchen und Kommunen zum Erhalt und zur Pflege historischer Gebäude, Plätze und ortsbildprägender Dinge.

Datum des Originals: 26.08.2020/Ausgegeben: 31.08.2020

Daneben gibt es das „Denkmalförderprogramm“. Hierzu heißt es: „Mit der Denkmalförderung sichert die Landesregierung das kulturelle Erbe, denn Baudenkmäler sind Teil des Gedächtnisses unseres Landes. Nordrhein-Westfalen verfügt über rund 82.000 Baudenkmäler und rund 6.100 Bodendenkmäler. Der Schwerpunkt der finanziellen Unterstützung liegt auf Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen. Die Fördermittel für die Denkmalpflege ermöglichen es, gerade das große Engagement von Privaten in unserem baukulturellen Erbe zu unterstützen.

Zugleich ist die Förderung auch als Dank und Anerkennung für den vielfältigen ehrenamtlichen Einsatz im Denkmalschutz zu werten. Mit dem „Dorferneuerungsprogrammes 2020“ können insgesamt 270 Maßnahmen in 133 Städten und Gemeinden gefördert werden, wofür rund 24,8 Millionen Euro aufgewendet werden. Das „Denkmalförderprogramm 2020“ umfasst rund 21 Millionen Euro für die Denkmalpflege. Somit werden über beide Förderprogramme insgesamt rund 45,8 Mio. Euro Steuermittel verteilt, die teilweise auch privaten Eigentümern und privaten Projekten zufließen. Vor dem Hintergrund eines verantwortungsvollen Umgangs mit Steuermitteln und einem Transparenzinteresse von Bürgerinnen und Bürgern ist von elementarer Bedeutung, welche Projekte von welchen Eigentümern mit wie vielen Steuermitteln gefördert werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung

1. 6.004.000 Euro aus dem Dorferneuerungsprogramm 2020 fließen an private Förderempfänger.¹ Welche Projekte privater Förderempfänger werden über das Dorferneuerungsprogramm 2020 unterstützt? (jeweils nach Kommune, Fördermaßnahme, Fördersumme und Förderempfänger in Klarnamen aufgeschlüsselt angeben).
2. 12.800.000 Euro für private und kirchliche denkmalpflegerische Maßnahmen (Baudenkmalpflege) sowie weitere 2.300.000 Euro für die Restaurierung an Kirchenbauten von besonderer Bedeutung werden aus dem „Denkmalförderprogramm 2020“ an private oder kirchliche Förderempfänger ausgezahlt.² Welche Projekte privater oder kirchlicher Förderempfänger werden über das Denkmalförderprogramm 2020 unterstützt? (jeweils nach Kommune, Fördermaßnahme, Fördersumme und Förderempfänger in Klarnamen aufgeschlüsselt angeben).
3. Die Landesregierung beruft sich in ihrer Argumentation regelmäßig auf die besondere und historische Bedeutung der aus beiden hier genannten Förderprogrammen geförderten Projekte und den für Bürgerinnen und Bürger besonders hohen immateriellen Wert selbiger. Warum macht die Landesregierung vor diesem Hintergrund regelmäßig ein wahres Geheimnis um solche – für die Allgemeinheit besonders wichtigen – geförderten Projekte?
4. Warum nennt die Landesregierung nicht ganz aktiv auch private oder kirchliche Förderempfänger mit jeweils geförderten Projekten, die allesamt – um in den Genuss der Förderung zu kommen – von herausragendem ortsbildprägendem Charakter sein müssen?

Stefan Kämmerling

¹ https://www.mhkgb.nrw/sites/default/files/media/document/file/20200408_Dorferneuerung_2020.pdf

² <https://www.mhkgb.nrw/themen/bau/denkmalchutz/denkmalfoerderung>